



Antrag

der Fraktion der SPD

Jedes Kind muss schwimmen können

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Träger*innen von öffentlichen oder privaten Schwimmbädern, in denen schulischer oder außerschulischer Schwimmunterricht für Kinder und Jugendliche oder Rettungsschwimmtrainings angeboten werden, finanziell zu unterstützen. Dies soll die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Schwimmstätten bei gleichzeitiger Untersagung des allgemeinen Badebetriebs zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gewährleisten.

Begründung:

Im Jahr 2020 starben bundesweit 378 Menschen bei Badeunfällen, unter ihnen 18 Kinder im Vorschulalter und fünf Kinder im Grundschulalter. Zwar ist die Zahl der Todesfälle im Vergleich zum Vorjahr 2019 sowohl bundesweit als auch in den norddeutschen Bundesländern leicht rückläufig, in Schleswig-Holstein stieg sie hingegen weiter an.

Bereits vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie konnten immer weniger Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein sicher schwimmen. Grund hierfür ist, dass immer weniger Kinder und Jugendliche zu sicheren Schwimmer*innen ausgebildet werden, sei es im familiären Umfeld, in den Schulen oder in Vereinen. Durch die landesweite Schließung von Schwimmbädern während der Corona-Pandemie und das zwischenzeitliche Entfallen des schulischen und außerschulischen Schwimmunterrichts verschlimmert sich diese Situation zunehmend. Die Zahl der Nichtschwimmer*innen unter Kindern und Jugendlichen nimmt weiter zu. Dabei kann die Fähigkeit, sicher zu schwimmen, im Ernstfall Leben retten.

Aus diesem Grund ist der schulische und außerschulische Schwimmunterricht für Kinder und Jugendliche sowie Rettungsschwimmtrainings unverzüglich im ganzen Land zu ermöglichen. Dies gilt umso mehr, da bislang kein erhöhtes Infektionsrisiko in Schwimmstätten unter Einhaltung von Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen nachgewiesen wurde. Zudem haben die Betreiber*innen von Schwimmstätten ein umfassendes Hygienekonzept zu erstellen und die Kontaktdaten der Benutzer*innen zu erheben.

Den Träger*innen von Schwimmbädern, in denen schulischer oder außerschulischer Schwimmunterricht für Kinder und Jugendliche oder Rettungsschwimmtrainings angeboten werden, sind die Mehrkosten abzugelten, die durch die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Schwimmstätten entstehen. Hierdurch sollen finanzielle Anreize geschaffen werden, Schwimmstätten funktionsbereit zu halten, obgleich diese noch nicht für den allgemeinen Badebetrieb geöffnet sind. Dies soll auch und gerade für die Sommerferien gelten, damit außerschulische Träger Schwimmunterricht zum Beispiel im Rahmen von Ferienprogrammen anbieten können.

Es ist zu prüfen, inwiefern die Hallenbadsaison parallel zur Freibadsaison verlängert werden kann, um mehr Schwimmflächen zur Verfügung stellen zu können.

Kathrin Bockey
und Fraktion